

Elbe Beach Hoppers e.V.

Square Dance Club Hamburg

Mitglied in der EAASDC e.V.

(European Association of American Square Dancing Clubs e.V.)



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs.2 Nr.2b EStDV

Art der Zuwendung :	Geldzuwendung
Name und Anschrift des Zuwendenden :	gemäß Einzahlungsbeleg
Betrag der Zuwendung :	gemäß Einzahlungsbeleg auf das Konto des Vereins Elbe Beach Hoppers e.V. bei der Sparkasse Südholstein DE31 2305 1030 0510 5266 35 / NOLADE21SHO
Tag der Zuwendung :	gemäß Einzahlungsbeleg

Wir, der Verein *Elbe Beach Hoppers e.V.* dienen ausschließlich gemeinnützigen Zwecken und zwar der Förderung des Sports. Der Verein ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 14. August 2018 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient. Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsnachweise auszustellen.

Der Verein *Elbe Beach Hoppers e.V.* stellt Zuwendungsbescheinigungen ab einer jährlichen Spendensumme von 200 Euro aus. Haben Sie mindestens 200 Euro im Jahr gespendet, erhalten Sie Ihre Spendenbescheinigung im ersten Quartal des Folgejahrs durch unseren Treasurer. Für Spenden unter 200 Euro benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Elbe Beach Hoppers e.V. * Vereinsregister Hamburg VR 19660

Tanzabend: Mittwochs 19:30 Uhr im Foyer der Festhalle Tabea, Am Isfeld 19, 22589 Hamburg

President (1.Vorsitzender): Dr. Henning Kado – Sielkate 17 – 25587 Münsterdorf – Tel.: 04821 / 87060

Vice President (2.Vorsitzender): Franz Simon – Goethestraße 16 – 25421 Pinneberg – 04101 / 8691871

Treasurer (Kassenwart): Claus Thiele – Steenkamp 39 – 22607 Hamburg – Tel.: 040 / 8991143

Secretary (Schriftführer): Anja Schneider – Mildred-Scheel-Weg 4 – 25337 Elmshorn – 0170 / 3152417

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein – IBAN: DE31 2305 1030 0510 5266 35 – BIC: NOLADE21SHO